

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Quellschrift: Nachrichten Dresden.
Periodischer Sammelnummer 25 241
Preis für Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Auftragung monatlich M. 30,-, aber durch die Post bei täglich zweimaliger Verleihung monatlich M. 45,-.
Die Tafel 32 zum breiten Zeile M. 9,-, außerhalb Sachsen M. 11,-. Familienangelegenheiten unter Stellen und Wohnungsmarkt, 1-polige M. 1,- und 2-polige M. 2,-. Nachdruck, Vorausgabe laut Tarif. Auswärts-Mitbrüche gegen Voraustragung. Einzelnummer M. 2,-, Sonntagsausgabe M. 3,-.

Veröffentlichung und Ausgabezeitung
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Leipzig & Reichert in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Erschienen 1. Januar — Original amerik. Bar
erstklassige warme und kalte Kaffee

Excelsior Diele
Seestraße 7

Konzert-Jascha Lakatos, ungar. Kapellmeister u. Cembalistus
zum 5-Uhr-Tee und abends

Max Glöss Nachf.
Moritzstraße 18.

Beleuchtungskörper, Elektrische Platten,
Kochtopfe, Schütte-Lanz-Kochplatten.

Konditorei Limberg
Prager Straße 10

Eis — Eisgetränke

Die Reichsregierung gegen Bayern.

Eine amtliche Aufführung.

Angfülligkeit der bayrischen Verordnung. — Erwartete Nachgeben Bayerns.

Berlin, 26. Juli. (U m t l i c h) Die bayrische Regierung hat durch die Weisung, das am 26. Juli 1922 verhängte Reichsgesetz zum Schutz der Republik innerhalb des technischen bayrischen Staatsgebietes durchzuführen und durch den Erlass einer landesrechtlichen Verordnung, die das Reichsgesetz erheben soll, einen folgenden Schritt getan. Zum ersten Male seit der Gründung des Reiches ist damit der Zustand eingetreten, daß eine Landesregierung einem verfassungsmäßig zu standengekommenen Reichsgesetz für ihr Gebiet die Geltung verweigert.

Noch einstimmiger Auffassung der Reichsregierung ist die Verordnung der bayrischen Regierung verfassungswidrig und ungültig.

Kein Gesetz der Reichsverfassung gibt einem Lande das Recht, daß Instruktionen eines Reichsgesetzes deshalb zu verhindern, weil es bei einem Teile der Bevölkerung auf Widerstand stößt. Würde man den Ländern dieses Verzugnis zugeschrieben, so würde dies das Ende der deutschen Reichseinheit bedeuten. Das Reichsgesetz zum Schutz der Republik ist vom Reichstag, als dem Träger der liberalesten Gestaltung des Reiches, mit mehr als Zweidrittel-Mehrheit angenommen worden. Für das Gesetz haben im Reichstag alle Landesregierungen mit Ausnahme Bayerns gestimmt. Im Reichstag ist das Gesetz gleichfalls mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen worden. Nicht das Zentrum, die Sozialdemokraten und die Deutsch-Demokratische Partei, sondern in ihrer Mehrheit auch die Deutsche Volkspartei haben im Reichstage dem Gesetze zugestimmt. Die bayrische Regierung hat bei den Körperschaften ausgiebig Gelegenheit gehabt, ihre Bedenken auf verfassungsmäßigen Wege zur Geltung zu bringen, und einer ganzen Reihe ihrer Wünsche ist bei der Berücksichtigung des Gesetzes Rechnung gebracht worden. Es darf nicht davon gesprochen werden, daß das Gesetz zum Schutz der Republik in der Verfassung begründeten Grundzüge wahrer Demokratie verleiht und den Tendenzen zur Errichtung einer Klasseherrschaft und eines sozialistischen Einheitsstaates entgegengesetzt. Dieser Vorwurf muß um so mehr nachdrücklich zurückgewiesen werden, als er sich nicht nur gegen die Reichsregierung und gegen die der Verantwortung für Reich und Verfassung stehenden großen Parteien, sondern auch gegen die Regierung aller anderen deutschen Länder richtet.

Es ist nicht angängig, daß ein einzelnes Land sich dem verfassungsmäßigen Erklären Wehrheitswillen des deutschen Volkes entzieht.

Unser schwergeprüftes Vaterland, das soeben erst heftige innere Erschütterungen zu überwinden begann, ist durch den Schritt der bayrischen Regierung neuen Wirken und Gefahren ausgesetzt. Die Reichsregierung bedauert dies um so mehr, als die anhupolitische Lage des Reiches gerade gegenwärtig ein einütziges Zusammensetzen von Reich und Ländern zur Fücht macht. Die Auffrage der Reichsregierung ist es, die Reichseinheit wiederherzustellen. Die bayrische Regierung hat durch den Mund ihres Ministerpräsidenten ein klares und festes Bekenntnis zum Reich und zur verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform abgelegt. Sie hat mit besonderer Besonnung alle Behörden, die in den von ihr getroffenen Maßnahmen eine Absehung von der allezeit fest eingeschalteten Reichstrene erblicken wollen, als völlig fehlgegangen bezeichnet.

Auf Grund dieses Bekenntnisses erwartet die Reichsregierung, daß die bayrische Regierung sich den Befordern nicht entziehen wird, welche die Reichsregierung im Interesse der Einheit des Reiches anstellen gedenkt sein wird. (wib)

Die große politische Aussprache im bayrischen Landtag.

Graf Lerchenfelds Beantwortung der Interpellationen.

München, 26. Juli. Im bayrischen Landtag kamen heute die Interpellationen der Bayrischen Volkspartei und der Bayrischen Mittelpartei, betreffend Feststellungen im Rechtsprechungsprozeß zur Verhandlung. Die Verhandlungen waren teilweise recht stürmisch. Abg. Graf Pekaloza (Bayr. Bp.) begründete die erste Interpellation. Eine Wiederkehr so schwerer Missstände müsse in Zukunft vermieden werden. Die bayrische Regierung werde der Reichsregierung mit aller Deutlichkeit zu erklären haben, daß sie sich eine derartige Überwachung in Zukunft nicht mehr gefallen lasse. — Abg. Dr. Roth (Bayr. Mittelpartei) begründete die zweite Interpellation, die sich auf das

Verhältnis Rechtsprechungs zum französischen Gesandten in München.

besieht. — In Beantwortung der Interpellationen erklärte Ministerpräsident

Graf Lerchenfeld:

Was den Fall des französischen Gesandten betrifft, so spreche die völkerrechtliche Uebung dagegen, die

Person eines Gesandten in die Debatte zu ziehen. Richtig sei, daß die französische Regierung sowohl in Berlin wie in München wegen des Verfahrens im Rechtsprechungsprozeß gegenwärtig geworden sei. Was die Tätigkeit Rechtsprechungs gegenüber einzelnen Stellen des Reiches betreffe, so habe das Bericht einstimmig die Überzeugung gewonnen, daß es

Vertrauen einzelner Beamten und Berichterstatter

in Berlin zu gewinnen. Wie weit dies bei dem Grafen Rechtfertigung sei, habe das Gericht als seiner Beurteilung entgegen begegnet. Es habe ferner festgestellt, daß Rechtsprechung von Reichsstellen, zu denen er in Bezeichnungen trat, Nachrichten erhalten habe, deren Kenntnis für Frankreich von Bedeutung waren. In einem Falle liege der Nachweis vor, daß er eine Denkschrift über Oberholzle in abhängig weitergegeben habe. Mit Bezug auf die Rechtsprechung als solche habe das Gericht die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß der Reichskanzler und die sonstigen Spalten der Berliner Behörden sich mit der Person des Angeklagten überhaupt nicht beschäftigt haben. Die Ergebnisse des Prozesses ließen keinen Zweifel darüber, daß einsame Beamte der Reichspostbehörde und des preußischen Staatskommunikationsfaches die Rechtsprechung bedient haben, um geheimer Nachrichten über die politischen Verhältnisse in Bayern zu erhalten. Im Ergebnis lasse ein solches Verfahren auf eine

politische Überwachung Bayerns hinaus. Derartige Zustände seien im Interesse Bayerns und des Reiches aus das tiefe zu beklagen und mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Regierung habe deshalb schon Anfang März energische Schritte bei der Reichsregierung und der preußischen Regierung eingeleitet. Im Dezember 1921 seien die Beziehungen des Staatskommunikations zu Rechtsprechung abgebrochen worden, weil sich seine Berichte in so hohem Maße unzuverlässig erwiesen hätten. In der Folgezeit seien der bayrischen Regierung wiederholt von amtlichen Stellen Berichte über Bayerns politische Verhältnisse übermittelt worden, die sich durchgehend als tendenziös und entstellt,

wenn nicht gar als erfunden erwiesen hätten. Die bayrische Regierung habe den Reichsminister des Innern erucht, ihr den Namen des Verfassers der Berichte mitzuteilen. Der Reichsminister des Innern habe dies auch zugestimmt. In der letzten Zeit seien der bayrischen Regierung solche Berichte nicht mehr vorgegangen. Anfang Juli d. J. sei in München ein Privatagent festgestellt worden, der auf Veranlassung eines Beamten des Berliner Polizeipräsidiums in der Untersuchungssache gegen die Mörder Dr. Rathenau tätig gewesen sei. Außerdem sei bekannt, daß ein Vertreter des Oberrechtsanwalts mit einer Anzahl Berliner Kriminalbeamten in München weilte. Es habe bestanden müssen, daß der Oberrechtsanwalt nicht irgendeiner Münchner Behörde eine Mitteilung mache und entgegen den bestehenden Vorschriften außerberufliche Beamte nach München brachte. Die bayrische Regierung habe ihre Gesandtschaft in Berlin beauftragt, in den neuerlich festgestellten Fällen

selbstständigen Vorgehens auswärtiger Polizeibeamten die nötigen Aufklärungen zu verlangen, und den Standpunkt der Regierung nachdrücklich zu vertreten. Der Minister des Innern habe angeordnet, daß jede unzulässige Tätigkeit von Polizeibeamten auf bayrischem Gebiete, wenn nötig, durch Rechtsanwalt abgestellt und jeder hier betroffene Solcher verhaftet werde. Weiter teilte der Ministerpräsident mit, daß eine offizielle Stellungnahme der Reichsregierung zu dem Schreiben der bayrischen Staatsregierung auf eine Abberufung des Grafen Rech noch nicht erfolgt sei. Der bayrischen Regierung sei dieser Schritt unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht geworden. Wenn auch die politischen Vorgänge dazu geführt haben, daß Graf Rech die Voraussetzungen für eine erprobliche Tätigkeit in München als nicht mehr vorliegend erachtet, so müsse er doch betonen, daß nicht der geringste Grund vorliege, die persönliche Ehrenhaftigkeit des Grafen Rech irgendwie in Zweifel zu ziehen. Neben die Bewertung des Schreibens Rechtsprechungs bemerkte der Ministerpräsident noch, es läge keinerlei Anhaltspunkt vor, ob und inwieweit die Reichsregierung sich mit den Berichten Rechtsprechung befreit habe und sich bei der Gestaltung ihres Verhältnisses zu Bayern beeinflussen ließ. Fest steht weiter, daß trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit und Ungeheuerlichkeit die Berichte Rechtsprechungs keinen Hindernisgrund dagegen bilden, daß dort solchen Berichten Glauben geschenkt werde.

Man könne sich nur schwer von dem Gedanken freiem, daß es in Deutschland nicht nur einen Rechtsprechung, sondern viele solcher Gestalten gebe, die das Verhältnis des Reiches zu Bayern zu verschärfen suchen.

Damit das Wirken solcher Schädlinge unzählig gemacht werde und das Vertrauen wiederherstellt, dürfe es nicht mehr vorkommen, daß Berliner Stellen sich hinter dem Rücken der bayrischen Regierung von bezahlten oder unbezahlten Agenten geheime politische Nachrichten aus Bayern übermitteln lassen. Die Berichte, die in Berlin über bayrische Verhältnisse eingehen, müssen in voller Offenheit der bayrischen Regierung angängig gemacht werden, und Bayern darf nicht wie das Ausland behandelt werden.

(Fortsetzung Seite 2)

Zentrum und Reichstagswahl.

Die jetzt vorliegende innere Krise wird wieder in voller Stärke in Erscheinung treten, wenn der Reichstag zum Herbst seine Verhandlungen aufnimmt und die Frage des Verhältnisses der Sozialdemokratie zu denjenigen Parteien, die bisher mit der Sozialdemokratie in der Reichsregierung zusammengestanden oder sonst mit ihr Bühnungnahme oder Verständigung gesucht haben, auftritt wird. Der nächste Entwicklungsschritt muß abgewartet werden. Es soll die Entscheidung bringen, ob die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratie und der Unabhängigen zu einer noch engeren Verbindung sich ausgestaltet. Man wird ant tun, jeden Optimismus abulegen und mit einem Ergebnis rechnen, daß die Stärke und Machtstellung der Sozialdemokratie, deren zahlenmäßiger Mandatshalt die Kommunisten um zu bedenken droht, erscheinen lassen würde, außerordentlich schwächt. Die jeder politischen Überlebahrung unfähigen, infolge ihrer blindwilligen Einstellung oder Einseitigkeit auf ein brennendes Ziel unzurechnungsfähigen Mörder des Reichsministers Dr. Rathenau haben durch seinen Meuchelmord den beiden großen sozialdemokratischen Partien blutig zum Bewußtsein gebracht, wie sehr sie sich und ihre Sache durch ihren in der Kriegszeit entstandenen Spalt schädigt haben und wie unendlich größer ihre Macht sein könnte, wenn sie geschlossen marschieren und vereint schlagen. So hat die verrückte Tat in der Hauptstadt das Gegenteil dessen bewirkt, was von den Mörtern beabsichtigt war.

Der bereits qualifizierte oder bevorstehende neue Zusammenschluß der Rechtssozialisten und der Unabhängigen kommt dem Beschlüsse des Reichsparteivorstandes der Zentrumspartei zu gute, der auf der Tagung des Reichspartei- und preußischen Reichstagess vom 25. bis 27. Juni, also vor der Bildung der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft erfolgt wurde und die Konfessionalisierung und den Aufbau einer „christlichen Partei der Mitte“ zum Gegenstande hat. Angeknüpft der Möglichkeit, daß es künftig im Reichstag eine einheitliche sozialdemokratische Partei gibt, die über 180 Mandate verfügt, muss darauf Bedacht genommen werden, daß Übergewicht einer solchen Partei nicht zu groß werden zu lassen und nach Möglichkeit zu parabolieren. Es wird zu prüfen sein, ob der Weg, den die Zentrumspartei einschlägt will, und auf den in erster Linie die unabweisbaren Forderungen sie hingewiesen haben, ganzbar er scheint, ob der Aufruf des Parteivorstandes, der eine staatpolitische Tat, das Vergehen der Mörder, schlicht „Deutsche und Christen, tut Eure Pflicht!“, in den Wählerkreisen außerhalb des Zentrums das Gegenteil dessen findet.

Wie alle Parteien außer der Sozialdemokratie hat auch das Zentrum nach den ersten Stürmen der Revolution seinen Namen geändert und wie die anderen bürgerlichen Parteien das Volkspartei sich aufsetzt. Während die drei anderen Volksparteien in ihrem neuen Gewande ihr Deutschtum betonten, bezeichnete sich das Zentrum als Christliche Volkspartei. Dieser Name war und ist aus zwei Gründen nicht ganz aufschlussreich. Es hat wohl die Analogie der dem Zentrum angegliederten „christlichen“ Gewerkschaften dazu geführt, die richtig als katholische Gewerkschaften bezeichnet werden müssten, wie das Zentrum, als es damals seinen Namen änderte, als katholische Volkspartei. Aber auch der Begriff Volkspartei deutet sich nicht ganz mit dem Charakter des Zentrums, das auf dem Boden eines internationalen Christentums steht und bisher weniger an einer Grundstellung feststeht, die zwar die staatliche Obrigkeit rücksichtslos anerkannte, aber über sie aufgestandenermaßen die Obrigkeit des katholischen Kirchenregiments, die römisch-katholische Hierarchie stellte und auch die äußere Politik der Partei — es sei an Beziehungen zur österreichischen Bunderpartei erinnert — stark beeinflußte. In dem Aufruf des Parteivorstandes des Zentrums steht kein Wort davon, daß darin eine Wandlung eintreten sollte. Denn schwerlich wird jemand aus den partizipativen „Nichtlinien“, wonach die Parteidrogen ihren volkstümlichen Teil ausschließlich politisch gestalten sollen, eine uneingeschränkte Absegnung an die römische Kurie, eine endgültige Loslösung aus ultramontanen Verbindlichkeiten und Verbundenheiten herausleben wollen.

In dem entscheidenden Punkte muss ungetrübte Klarheit herbeigeführt werden. Ist diese Voraussetzung erfüllt und darf man die Ankündigung des Aufrufes, daß bei der nächsten Reichstagswahl eine größere Zahl nichtkatholischer Kandidaten seitens der Parteidrogen bringt: „Das Zentrum will nicht mehr konfessionell sein“, so würde man eine Wandlung des Zentrums im Sinne und im Range der neuen Zeit willkommen heißen und unsere katholischen Volksgenossen aufrichtig dazu beglückwünschen dürfen. Das konfessionelle Moment ist vor den gewaltigen Lebens- und Schicksalsfragen, die unser Volk bis in seine tiefsten und breitesten Schichten erfüllen, weit zurückgetreten. Außerdem hat die katholische Kirche sich nie als Staatskirche gefühlt, wie die evangelische Kirche, die in dem Landesherrn steht, so auch ihren Oberen, so auch ihren Vertretern und mächtigsten Schirmherrn hat. Die katholische Kirche hat sich dagegen stets viel mehr als Weltkirche gefühlt, die über

Dollar (Freiverkehr): 514